

**Vertrag  
über die Lieferung von Kraftfahrzeug-Schmierstoffen und  
leihweise zur Verfügungsstellung von Schmierdienstgeräten**

Zwischen Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH,  
Schillerstraße 98, 63741 Aschaffenburg - Calpam genannt -  
und .  
.  
Ku.Nr.: - Partner genannt -

§ 1

Calpam stellt Partner für den Betrieb einer Kfz-Werkstätte bzw. für den eigenen Fahrzeugpark in \_\_\_\_\_ folgende Schmierdienstgeräte leihweise zur Verfügung:

Die Durchführung der Aufstellungs- und Installationsarbeiten übernimmt Partner.

§ 2

Sollte durch Verlegung des Geschäftsbetriebes von Partner eine Verlegung der Geräte erforderlich werden, so wird Partner Calpam hiervon sofort unterrichten. Alle durch die Verlegung der Geräte entstehenden Kosten werden von Partner übernommen. Die leihweise Überlassung der Geräte an Dritte ist nicht gestattet.

Gemäß § 95 BGB werden die Geräte mit Zubehör nicht wesentlicher Bestandteil des Grundstückes, sondern bleiben Eigentum der Calpam. Partner steht ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu.

§ 3

Die Schmierdienstgeräte dürfen nur mit Produkten befüllt werden, die von Calpam geliefert werden.

Der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültige Preis für

Produkt:	Gebindegröße:	Preis pro 100 Liter zzgl. MWSt.

Branchenübliche Preiserhöhungen werden Partner frühzeitig bekanntgegeben. Calpam verpflichtet sich, diese Preisanpassungen nur im Rahmen der marktführenden Mitbewerber vorzunehmen.

Partner verpflichtet sich, pro Jahr mindestens abzunehmen:

\_\_\_\_\_ | Motorenöle  
 \_\_\_\_\_ | Getriebeöle  
 \_\_\_\_\_ | / kg Fette und Spezialitäten

Falls Partner den Nachweis eines geringeren Gesamtbedarfs erbringt, ist Calpam bereit, die Abnahmeverpflichtung vorübergehend zu vermindern. Der Vertrag verlängert sich jedoch solange, bis insgesamt \_\_\_\_\_ l / kg Schmierstoffe der Calpam von Partner bezogen wurden.

#### § 4

Partner wird die Anlage pfleglich mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns behandeln, alles tun, um Schäden abzuwenden und Beschädigungen sofort melden. Die Kosten für die laufende Instandhaltung und Beseitigung von Schäden trägt Partner.

Calpam haftet nicht für Schäden, die auf den Betrieb, die Errichtung oder die unsachgemäße Behandlung der Geräte zurückzuführen sind; ebenfalls nicht für Abhandenkommen oder Beschädigung der angelieferten Ware. Calpam haftet auch nicht für etwaige Folgeschäden, die aus Mängeln der Geräte, gleich welcher Art, entstehen. Kosten für Einbruch-Diebstahl-Schäden an den Geräten übernimmt Partner. Auch evtl. Überfüllungen sind Calpam sofort zu melden.

Partner stellt Calpam ausdrücklich von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen der vorbezeichneten Schäden evtl. gegen Calpam geltend machen können. Die Gefahr des zufälligen Untergangs (z.B. Vernichtung durch Feuer oder Explosion) trägt Partner.

#### § 5

Alle Kfz-Schmierstoffe werden von Calpam auf Grund der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung geliefert. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Branchenübliche Preisveränderungen werden Partner frühzeitig bekanntgegeben. Calpam verpflichtet sich, diese Preisanpassungen nur im Rahmen der marktführenden Mitbewerber vorzunehmen.

Die berechneten Preise sind Tagespreise, die von Calpam im Falle veränderter Marktsituation oder erhöhter Selbstkosten neu festgelegt werden können.

Dieser Vertrag wird zunächst von Partner unterzeichnet und gilt als Vertragsangebot bis zur An-nahme und Unterzeichnung durch Calpam. Partner hält sich an dieses Angebot zwei Monate gebunden.

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis \_\_\_\_\_. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird. Maßgebend für die Einhaltung der Fristen ist das Datum der Aufgabe bei der Post. Partner verzichtet ausdrücklich auf sein Kündigungsrecht, solange nicht die in § 3 Abs. 3 genannte Gesamtmenge abgenommen ist.

Calpam ist berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos aufzukündigen, wenn Partner gegen Bestimmungen dieses oder eines etwa bestehenden sonstigen Vertrages zwischen den Parteien verstößt, insbesondere, wenn Partner mit der Begleichung von Rechnungen der Calpam für vorgenommene Lieferung in Verzug gerät.

Wenn behördliche oder private Maßnahmen den Betrieb der Geräte unwirtschaftlich oder unmöglich machen, ist Calpam ebenfalls zur vorzeitigen Auflösung des Vertrages berechtigt. Bei Unwirtschaftlichkeit kann Calpam die Auflösung des Vertrages mit einer 2-Monatsfrist verlangen.

Calpam hat das Recht, die fälligen Rechnungs- und Amortisationsbeträge durch Lastschrift vom Bankkonto Partners abzubuchen. Ein entsprechender Abbuchungsauftrag Partners mit Angabe der Bankverbindung und Kontonummer ist diesem Vertrag beigelegt.

### § 6

Die Änderung der Gesellschaftsform, Übertragung des Geschäftsbetriebes von Calpam oder Eintritt Dritter anstelle von Calpam in diesen Vertrag lassen dessen Wirksamkeit unberührt. Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung des Vertrages läßt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt.

### § 7

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird Aschaffenburg bestimmt.

Aschaffenburg, den

, den

\_\_\_\_\_  
Calpam Mineralöl-Gesellschaft mbH  
*Geschäftsleitung / Spartenleitung*

\_\_\_\_\_  
Partner (Stempel und Unterschrift)

Anlage:  
Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen  
Abbuchungsermächtigung